

Ortseingangstafeln von Korb

Nutzungsordnung des BDS Korb e.V.

Der BDS Korb e.V. verwaltet die vier Werbetafeln an den Ortseingängen von Korb, wobei die Standrahmen im Eigentum der Gemeinde Korb stehen und vier Sätze Werbetafeln vom BDS Korb angeschafft sind.

Nutzungsmöglichkeiten:

Die Standrahmen können Werbetafeln in der Größe 149,5 cm x 229,5 cm aufnehmen. Die Tafeln werden in die Rahmen geschoben, oder bei Verwendung von Planen werden diese mit Schnur befestigt. Eine Beklebung der Rahmen ist nicht erlaubt.

Plakate bis DIN-A-0 können mit einem Spezialkleber auf die dafür vorgesehene Fläche der speziellen BDS-Tafel aufgeklebt werden. Für das schonende Anbringen und Entfernen des Werbeplakates ist der Nutzer verantwortlich.

Nutzungsdauer:

Werbebeginn ist in der Regel Montagmorgen – Ende der Werbung ist Sonntagabend. Die reguläre Nutzungsdauer beträgt zwei Wochen. Ausnahmen sind nach Absprache mit dem BDS Korb möglich.

Am Ende der Mietzeit sind die vorhandenen Motivtafeln der Gemeinde Korb wieder ordnungsgemäß hinzurichten.

Berechtigte:

Die Werbetafeln werden neben ihrer Funktion als Ortseingangstafeln für die Gemeinde in erster Linie vom BDS selbst und von den Korber Vereinen genutzt, welche damit auf ihre Veranstaltungen hinweisen. Die Korber Vereine haben Vorrang zur Nutzung der Tafeln vor anderen Institutionen und gewerblicher Nutzung – wobei allerdings auf eine frühzeitige Buchung hinzuweisen ist. Bereits gebuchte und zugesagte Zeiträume gelten als belegt.

Belegungskalender:

Der Belegungskalender ist öffentlich auf unserer Internetseite www.bds-korb.de unter Terminen einsehbar. Er wird zurzeit von dem Kassierer Norbert Wirth geführt.

Kosten:

Die Korber Vereine können die Tafeln jährlich zwei Wochen kostenlos nutzen.

Für gewerbliche Nutzung betragen die Kosten für alle vier Tafeln EUR 100,00 zuzüglich 19 % Umsatzsteuer pro angefangene Woche. Zu bezahlen sind die Kosten nach Rechnungsstellung durch den BDS Korb.

Ansonsten sind diese Ortseingangstafeln auch eine Visitenkarte für unsere Gemeinde Korb. Entsprechende saubere und pflegliche Nutzung wird von uns erwartet. Verstöße und Verunreinigungen werden verfolgt. Beschädigung werden mit den entsprechenden Reparaturkosten ist Rechnung gestellt.

Anstößige Werbeaussagen dürfen nicht angebracht werden und müssen auf Weisung des BDS Korb unverzüglich entfernt werden.

Beschädigungen der Rahmen oder von Tafeln sind dem BDS Korb zu melden.